

04.07.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2023/125

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Mandatsverzicht des Ortsratsmitgliedes Marcel Malbrich

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Bordenau	26.09.2023 -							

Beschlussvorschlag

Der Ortsrat der Ortschaft Bordenau stellt fest, dass Herr Marcel Malbrich mit Schreiben vom 30.05.2023 zum 31.07.2023 sein Mandat im Ortsrat der Ortschaft Bordenau niedergelegt hat.

Anlass und Ziele

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	0,00 EUR	0,00 EUR
Aufwand/Auszahlung	0,00 EUR	0,00 EUR
Saldo	0,00 EUR	0,00 EUR

Begründung

Bei der Kommunalwahl in der Stadt Neustadt a. Rbge. am 12.09.2021 wurde Herr Marcel Malbrich auf Vorschlag der CDU als Bewerber in den Ortsrat der Ortschaft Bordenau gewählt.

Mit Schreiben vom 30.05.2023 hat Herr Marcel Malbrich schriftlich seinen Sitzverzicht mit Wirkung zum 31.07.2023 erklärt.

Nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) verlieren Abgeordnete ihren Sitz in der Vertretung durch schriftliche Erklärung. Die Vertretung hat zu Beginn ihrer nächsten Sitzung festzustellen, ob die Voraussetzungen eines Sitzverlustes gegeben sind (§ 52 Abs. 2 NKomVG)

Die Vorschriften über die Abgeordneten und die Vorschriften für den Rat gelten für die Mitglieder des Orsrates entsprechend. (§ 91 Abs. 4 und 5 NKomVG)

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Der Ortsrat ist ein wichtiges Bindeglied zwischen den Einwohnerinnen und Einwohnern und der Verwaltung.

So geht es weiter

Die nach den Ergebnissen der Kommunalwahl 2021 vorgesehene Ersatzperson, Herr Felix Thiele, hat das Mandat angenommen und ist vom Ortsrat als neues Mitglied zu verpflichten.

Sachgebiet 330 - Stadtbüro -